

Nr. 2

Neufang Alexander

Von: Verbandsgemeinde Speicher
Gesendet: Montag, 3. Juli 2023 14:16
An: Neufang Alexander
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 181193, Bauleitplanung in der Stadt Speicher 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße" 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

Eingegangen
- 4. Juli 2023
Fachbereich: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Nr. 3

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher



Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

21.06.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
02 000 -13	16.06.2023	Anke Ludwig
Bitte immer angeben!	2/610-13/9/14.3/Ne-	anke.ludwig@add.rlp.de

Telefon / Fax
+49 651 9494-414
+49 651 9494-711414

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Bauleitplanung in der Stadt Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage bezüglich einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zur vorliegenden Planfassung, verweise ich auf das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2005 (3205-4531),
(Fundstelle: Min.BI.S.64) Punkt 20:

Die Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion betrifft ausschließlich den Bereich Schulwesen (öffentliche Schulen).

Die ADD ist somit im vorliegenden Fall kein Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Harald Eiß

1/1

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.

Kreisverband Bitburg-Prüm

Mr. U



Bauern- und Winzerverband • Mötscher Str. 14 b, • 54634 Bitburg

Verbandsgemeinde Speicher
Herr Neufang
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
- 4. Juli 2023
Fachbereich: 2

Mötscher Str. 14 b
54634 Bitburg
www.bvw-net.de

Tel.: (06561) 9643-0
Fax: (06561) 9643-22 od. 55
E-Mail: bit@bwv-net.de

03.07.2023
al/ee

Ihr Schreiben vom 16.06.2023

Ihr Zeichen: 2/610-13/9/14.3/NE-

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

**- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB**

- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Neufang,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem o. g. Bebauungsplan Stellung zu nehmen und teilen Ihnen mit, dass aus Sicht des Ortsvorsitzenden Wolfgang Schöben keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichem Gruß


Andreas Lenz
Kreisgeschäftsführer

U.S.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
30. Juni 2023
Fachbereich: 2

Nur per E-Mail: A.Neufang@vg-speicher.de

Aktenzeichen:	Ansprechperson:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4568	baludbwtoeb@bundeswehr.org	30.06.2023
IV-1088-23-BBP	Bruns			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.06.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 16.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bruns



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

(7)

Neufang Alexander

Von:	Verbandsgemeinde Speicher	Strubel, Thomas <Thomas.Strubel@baf.bund.de>
Gesendet:	Eingegangen	Montag, 31. Juli 2023 07:22
An:	31. Juli 2023	Neufang Alexander
Betreff:		Bauleitplanung der Stadt Speicher - 3. Änderung des B-Planes Gewerbegebiet Kapellenstraße
	Fachbereich: 2	

Ihr Schreiben vom 16.06.2023, Az.: 2/610-13/9/14.3/Ne Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/201901230005-002/19
Langen, 31.07.2023

Sehr geehrter Herr Neufang,

in dem o.g. Bauleitplanverfahren bedanke ich mich für Ihr Schreiben.

In der Sache selbst teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme vom
23.01.2019 weiterhin Gültigkeit entfaltet.

Gegen die Planung bestehen aus meiner Sicht weiterhin keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Strubel

Referat ST Sachgebiet ST II Anlagenschutz
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Monzastraße 1
3225 Langen/Hessen
Tel.: 06103 / 804 3333
E-Mail: anlschutz@baf.bund.de
Thomas.Strubel@baf.bund.de
Web: <http://www.baf.bund.de>

Mr. 09

Neufang Alexander

Von: Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>
Gesendet: Freitag, 21. Juli 2023 08:06
An: Neufang Alexander
Betreff: AW: CR-2023-04609 - Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3
Anlagen: 230616_CR-2023-04609_Anfrage_PG.pdf



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen.

Folgende Unternehmen haben uns mit der Betreuung Ihrer Leitungen und Anlagen im Rahmen der Planauskunft beauftragt:

- Nippon Gases Deutschland GmbH (Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland)
- Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS-Leitung im Saarland)
- Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH (Biogasleitung im Bereich Ramstein-Miesenbach)
- Energis-Netzgesellschaft mbH (Gashochdruckleitungen im Bereich Sulzbach / Altenwald / Friedrichsthal)
- Villeroy & Boch AG (Gashochdruckleitungen im Bereich Mettlach)

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Buchert
Technisches Büro
Creos Deutschland GmbH
T +49 (0)6841 9886-523
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-044
volker.buchert@creos-net.de

Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:

[] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [] Vertraulich / confidential [] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115
Geschäftsführung: Jens Apeit

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 sowie DVGW G 1000 

Wir legen großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ihren Daten. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.creos-net.de/Datenschutz

Berücksichtigen Sie im Umgang mit den enthaltenen Informationen die oben angegebene Klassifizierung. Die unbefugte Nutzung dieser Informationen ist untersagt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser Nachricht sind, so teilen Sie uns dies mit einer kurzen Nachricht mit und löschen Sie anschließend die Nachricht (einschließlich Anhang) von Ihrem System; es ist untersagt, diese Nachricht zu vervielfältigen oder deren Inhalt an Dritte weiterzugeben. E-Mails sind nicht sicher und eine Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden, da sie abgefangen, verändert oder zerstört werden können, bzw. verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Jeder, der mit uns per E-Mail kommuniziert erkennt und akzeptiert diese Risiken.

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; dlr-eifel@dlr.rlp.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LBM Gerolstein) (Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; luftverkehr@lbm.rlp.de; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; poststelle@sgdnord.rlp.de; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: CR-2023-04609 - Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42
Fax: 0 65 62 / 64 59
E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de
Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



Nr. 11

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Verbandsgemeinde Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

per E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
21. Juni 2023
Fachbereich: <u>2</u>

Michael Wolff | PTI 14, BB2

+49 2651 980-455 wolffm@telekom.de

20. Juni 2023 | Ihre Nachricht vom: 16.06.2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Freundliche Grüße

i.A. Jürgen Diekmann

i.A. Michael Wolff

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
03. Aug. 2023
Fachbereich: 2 NE

13

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg

Verbandsgemeinde Speicher
Postfach 10 30

54658 Speicher

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels

Telefon:
+49698062-6373

E-Mail:
PB24.TOEB@DWD.DE

Geschäftszeichen:
PB24/07.59.04/388-2023

Fax:
+49698062-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 03. August 2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher
3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"
2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. de Neidels

Frank de Neidels
Verwaltungsbereich Nord



www.dwd.de

Dienstgebäude: Bernhard-Nocht Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351

Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590

Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. Z1180-DE-0922 Deloitte Certification)



Nr. 14

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
20. Juni 2023
Fachbereich: 2



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

DLR Eifel | Westpark 11 | 54634 Bitburg

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Westpark 11
54634 Bitburg
Telefon 06561 9480-0
Telefax 06561 9480-299
dlr-eifel@dlr.rlp.de
www.dlr-eifel.rlp.de

20. Juni 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
GA03_820	16.06.2023	Helmut Jüngels	06561 9480-207
Bitte immer angeben!	2/610-13/9/14.3/Ne-	helmut.juengels@dlr.rlp.de	

Flurbereinigung und Bauleitplanung

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

da im vg. Verfahren die von der Erweiterung betroffene Fläche bereits im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen ist und zudem keine konkreten Projekte unseres Hauses in diesem Bereich vorliegen, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des vorliegenden Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Helmut Jüngels

Nr. 18

Neufang Alexander

Von:

Gesendet:

An: Verbandsgemeinde Speicher

Cc: Eingegangen

Betreff:

11. Juli 2023

Anlagen: Fachbereich:

2

Knopp Harald

Montag, 10. Juli 2023 15:26

Neufang Alexander

Ney Raphael

WG: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB
2023_002 Schreiben Offenlage TÖB.pdf

Sehr geehrter Herr Neufang,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung am Verfahren. Für den Bereich Brandschutz weise ich auf folgendes hin:

Die VG Speicher nimmt nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LBKG die Aufgaben des allgemeinen Brandschutzes wahr. Zu den Aussagen der Bauleitplanung für den Bereich Brandschutz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aussagen zum Brandschutz sind nicht vorhanden.

Das halten wir nicht für ausreichend. Wir erwarten nach § 31 Abs. 2 Nr. 6 LBKG eine Gefährdungsanalyse, Feuerwehrpläne, betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie nach § 31 Abs. 5 LBKG Aussagen zur Löschwassersituation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Knopp

Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

06562-6437

www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie

Neufang Alexander

Nr. 21

Von: Verbandsgemeinde Speicher
Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 15:44
An: Neufang Alexander
Cc: Weis, Juergen; Der, Albert
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Eingegangen
20. Juni 2023
Fachbereich: 2

Sehr geehrter Herr Neufang,

aus forstlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme, da Wald nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Martin Fleck

Forstamt Bitburg

martin.fleck@wald-rlp.de

06561-946916

01522-8850639

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; PoststelleBT, FA Bitburg (FA Bitburg-Prüm) <Poststelle@fa-bt.fin-rlp.de>; Forstamt Bitburg <Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de>; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Lerch, Ralph (KV Bernkastel-Wittlich) <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; Poststelle (KV Trier-Saarburg) <KV@trier-saarburg.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; LBB Niederlassung Trier <postfach.trier@lbbnet.de>; Meyer, Brigitte (LSV) <Brigitte.Meyer@lbbm-gerolstein.rlp.de>; abt5.ref.luftverkehr@lbbm-rlp.de; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollhorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; Poststelle (SV Bitburg) <bitburg@bitburg.de>; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; poststelle@sgdnord.rlp.de; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; VG Rathaus Trier-Land <rathaus@trier-land.de>; Poststelle (VG Wittlich-Land) <info@vg-wittlich-land.de>; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; VermKA Westeifel-Mosel <vermka-wem@vermkv.rlp.de>; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Nr. 24

Neufang Alexander

Von:

Gesendet: **Vorbereitungsgemeinde Speicher**

An: **Eingegangen**

Betreff: **13. Juli 2023**

Fachbereich:

2

Dusend, Johannes (GDKE) <Johannes.Dusend@gdke.rlp.de>

Donnerstag, 13. Juli 2023 12:05

Neufang Alexander

AW: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Neufang,

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir keine Bedenken gegen die Planung.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Johannes Dusend

Johannes Dusend (M.A.)
Gebietsreferent Außenstelle Trier
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Rheinisches Landesmuseum Trier
Weimarer Allee 1
54290 Trier
Telefon: +49 (0)651 9774-131
Telefax: +49 (0)651 9774-222
Johannes.Dusend@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; dlr-eifel@dlr.rlp.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; Geschaeftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE) <Geschaeftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Blöck, Lars Dr. (GDKE) <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LBM Gerolstein) (Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; luftverkehr@lbm.rlp.de; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>

online.de; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; poststelle@sgdnord.rlp.de; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)

Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42

Fax: 0 65 62 / 64 59

E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de

Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher

Ihr Ansprechpartner
Stefan Rommelfanger
Telefon: (06 51) 97 77-9 30
Telefax: (06 51) 97 77-5 05
E-Mail:
stefan.rommelfanger@trier.ihk.de

Trier, 3. August 2023

Bauleitplanung der Stadt Speicher Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Kapellenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben, zu dem wir im Folgenden gerne Stellung beziehen.

Wie wir den Unterlagen entnehmen konnten, besteht die Absicht einer Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Gewerbegebiet Kapellenstraße in der Ortsgemeinde Speicher. Da der Markt die Schwelle zur Großflächigkeit (> 800 m²) überschreitet und somit nur in einem Sondergebiet Einzelhandel zulässig ist, ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV sind im Falle der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe die folgenden Gebote zu beachten:

Z 57 Zentralitätsgebot:

Die Errichtung und Erweiterung von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels ist nur in zentralen Orten zulässig, wobei Betriebe mit mehr als 2.000 m² Verkaufsfläche nur in Mittel- und Oberzentren in Betracht kommen. Die Gemeinde Speicher wird derzeit, gemäß der alten Fassung wie auch der neuen Entwurfsfassung des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier (RROP) vom Januar 2014, als Grundzentrum ausgewiesen. Da das geplante Vorhaben eine Verkaufsfläche von rund 1.200 m² beinhaltet, wird dem Zentralitätsgebot somit entsprochen.

Z 58 Städtebauliches Integrationsgebot:

Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten sind innerhalb städtebaulich integrierter Bereiche anzusiedeln. Diese sind wiederum als zentrale Versorgungsbereiche auszuweisen und mit der Regionalplanung abzustimmen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das Ansiedlungsareal lediglich an den zentralen Versorgungsbereich Kapellenstraße angrenzt. Damit verstößt das Vorhaben, nach derzeitiger Festlegung der ZVB im aktuell gültigen Einzelhandelskonzept, gegen das städtebaulichen Integrationsgebot. Dementsprechend ist ein Zielabweichungsverfahren oder eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts mit Erweiterung des ZVB Kapellenstraße vonnöten.

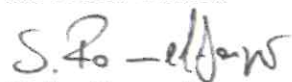
Z 60 Nichtbeeinträchtigungsgebot:

Durch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe dürfen weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde noch die Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden.

Den Berechnungen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Speicher zufolge liegt die Kaufkraftbindung im Nahbereich in den Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel bei 79 Prozent und somit unterhalb der Vollversorgung für den relevanten Einzugsbereich. Laut Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Speicher sei bei einer Ansiedlung eines weiteren Marktes mit einer jährlichen Flächenproduktivität von 4.500 €/m² und einer Verkaufsfläche von 1.400 m² mit einer Kaufkraftbindungsquote von 102 Prozent im genannten Sortiment zu rechnen. Die tatsächliche Flächenproduktivität des geplanten Discounters liegt in der Regel jedoch weitaus höher und sind aus unserer Sicht realistischerweise mit ca. 7.000 €/m² anzusetzen. Bei einer geplanten Verkaufsfläche von 1.200 m² würde sich die Kaufkraftbindungsquote im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel entsprechend auf ca. 110% erhöhen. Dies liegt aus unserer Sicht noch im vertretbaren Bereich. Weitere Potenziale im Segment Nahrungs- und Genussmittel sind somit jedoch nahezu ausgeschöpft. Zudem bedarf es einer engen Abstimmung mit benachbarten zentralen Orten, insbesondere im Hinblick auf die Sortimente, die durch eine Realisierung eine starke Überdeckung der Kaufkraftbindung aufweisen.

Wir bitten Sie, unsere oben aufgeführten Anmerkungen im weiteren Prozess zu berücksichtigen und uns über das Ergebnis nach dessen Vorliegen zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Mit besten Grüßen



Stefan Rommelfanger

Referent Handel und Dienstleistungen

Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung

Anlage

Nr. 27

Neufang Alexander

Von: Verbandsgemeinde Speicher
Gesendet: Eingegangen
An:
Betreff: - 5. Juli 2023
Fachbereich: 2

Lerch, Ralph <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>

Mittwoch, 5. Juli 2023 11:54

Neufang Alexander

AW: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

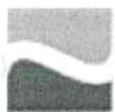
Sehr geehrter Herr Neufang,
vielen Dank für die Beteiligung an den o. a. Verfahren.

Seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 3. Änderung des BPlans „Kapellenstraße“. Ich erlaube mir jedoch den Hinweis, dass es sich m. E. vorliegend nicht um eine Innenbereichsfläche handelt und die Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der aktuellen Rechtsprechung nicht in Einklang steht.

Bzgl. der 2. Fortschreibung des EZK bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Die Unterlagen gehen jedoch nicht auf eine evtl. Betroffenheit von im Nahbereich liegenden Gemeinden der VG Wittlich-Land, auch nicht von dem zukünftigen Grundzentrum Landscheid ein, weshalb eine konkretere diesbzgl. Aussage nicht möglich ist.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ralph Lerch



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Gebäude: Hauptgebäude - Neubau (N)
Zimmer: Neubau - Erdgeschoss - N 2 (EG)
Tel.: (065 71) 14 - 2370
Fax: (065 71) 14 - 42370
E-Mail: Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Lerch, Ralph

<Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LSV) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; abt5.ref.luftverkehr (LBM) <luftverkehr@lbm.rlp.de>; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; SGD Nord (SGD Nord) <Poststelle@sgdnord.rlp.de>; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)

Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42

Fax: 0 65 62 / 64 59

E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de

Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz. Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

(28)

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
31. Aug 2023
Fachbereich: 2

Handwritten notes: b.R, 20.8

Becker Annette

Von: Neufang Alexander
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 09:43
An: Becker Annette
Betreff: WG: B-Plan "Gewerbegebiet Kapellenstraße" 3. Änderung
Anlagen: Stellungnahme Kreisverwaltung B-Plan 06-231062-09.pdf

Von: Heinen, Tobias
Gesendet: Donnerstag, 31. August 2023 09:43:03 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Neufang Alexander
Betreff: B-Plan "Gewerbegebiet Kapellenstraße" 3. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Bauleitplanverfahren zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Heinen

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 06 – Bauen und Umwelt
Trierer Str. 1 - 54634 Bitburg

Tel: 06561/15-3540

Fax: 06561/15-1000

Zimmer 354 - 3. OG

E-Mail: heinen.tobias@bitburg-pruem.de

Internet: www.bitburg-pruem.de

Eifelkreis Bitburg-Prüm - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser,
2 g CO₂ und 2 g Holz. Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM

DIE KREISVERWALTUNG

Kreisverwaltung d. Eifelkreises Bitburg-Prüm · Postf. 13 65 · D-54623 Bitburg

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Trierer Straße 1 · 54634 Bitburg/Eifel
Telefon: 06561 15-0
Telefax: 06561 15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Aktenzeichen
06-231062-09

Auskunft erteilt / E-Mail
Tobias Heinen
heinen.tobias@bitburg-pruem.de

Durchwahl
15 3540

Zimmer
D 354

Bitburg, 31.08.2023

Gemeinde: Stadt Speicher, 54662 Speicher
Planungsvorhaben: 3. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kappellenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die gewährte Fristverlängerung und geben zu dem von Ihnen mit Schreiben vom 16.06.2023 übersandten Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes nach Anhörung der betroffenen Ämter unseres Hauses für die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm folgende zusammengefasste Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ab:

1. Bauwesen

- 1.1. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines zusätzlichen großflächigen Einzelhandelsbetriebes in der Stadt Speicher geschaffen werden. Grundlegende Bedenken gegen das Vorhaben bestehen aus baurechtlicher Sicht nicht. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird auch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Speicher fortgeschrieben. Demnach befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans künftig im Zentralen Versorgungsbereich „Kapellenstraße“.
- 1.2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Begründung enthält nur sehr allgemeine Aussagen zu den Anwendungsvoraussetzungen des § 13a BauGB.
Unserer Auffassung nach ist es vorliegend bereits fraglich, ob es sich überhaupt um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Dabei ist zunächst zu beachten, dass der Begriff „Innenentwicklung“ nicht mit dem Begriff „Innenbereich“ gleichzusetzen ist. Auch das Bestehen eines Bebauungsplans gemäß § 30 BauGB alleine begründet noch nicht das Bestehen einer Maßnahme der Innenentwicklung.
„Für die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB kommt es maßgeblich auf die tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf den planungsrechtlichen Status der zu überplanenden Fläche an“ (BVerwG, Urteil vom 25.06.2020, 4 CN 5/18).
vgl. hierzu auch weiter OVG RLP vom 02.02.2023, 1 C 11275/21.OVG
Der am 28.05.1999 in Kraft getretene Ursprungs-Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ setzt für den betreffenden Bereich ein Gewerbegebiet (GE) fest. Die Fläche befindet sich am östlichen Rand des damaligen Geltungsbereiches und ist bis zum heutigen Tag weitestgehend unbebaut. Die Bebauung auf dem benachbarten Flurstück 39 stellt

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Volksbank Eifel eG
Postbank Köln

BIC: MALADE51BIT · IBAN DE08 58650030 0000 000141
BIC: GENODE33BIT · IBAN DE64 58660101 0002 010000
BIC: PBNKDE33HAN · IBAN DE17 37010050 0023 451503

Sprechzeiten:
montags - mittwochs:
donnerstags:
freitags:

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
08:00 - 12:00 Uhr

nach Luftbilddauswertung aktuell den Rand des Siedlungsbereiches von Speicher dar. Unter Berücksichtigung dieser tatsächlichen örtlichen Verhältnisse (vgl. auch Seite 6 der Begründung) wird mit der vorliegenden Neuplanung die Grenze des Siedlungsbereiches in den bisher unbebauten Bereich verschoben. Die Aussage unter Ziffer 2 der Begründung „...wird aufgrund der integrierten Lage des Gebietes im Innenstadtbereich von Speicher“ kann insofern nicht nachvollzogen werden. Siehe hierzu die Begründung auf Seite 5: „Der Standort der geplanten Neuansiedlung liegt am östlichen Rand des Siedlungskörpers der Stadt Speicher“.

Insoweit ist es vorliegend gerade nicht offensichtlich, dass es sich um eine Innenentwicklung der Stadt Speicher handelt. Findet das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB keine Anwendung, so ist die Änderung des Bebauungsplans im Regelverfahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang wäre für die Festsetzung eines Sondergebietes gleichzeitig auch die Änderung des FNP erforderlich.

- 1.3. Bezüglich der Höhe baulicher Anlagen (Textfestsetzung 1.2) wird als Bezugspunkt die angrenzenden Kapellenstraße herangezogen. Hier ist zu ergänzen, an welchem Punkt genau zu messen ist (z.B. in Straßenmitte). Gleiches gilt für Textfestsetzung 2.2.

2. Naturschutz und Landschaftspflege

- 2.1. Wir weisen auf die Bestimmungen des Landessolargesetzes Rheinland-Pfalz hin, wonach zu erwarten ist, dass mind. 60 % der Stellplatzflächen mit Solarmodulen zu überstellen sind. Dies ist, um Nutzungskonflikte zu vermeiden, frühzeitig bei der Außenanlagengestaltung und insbesondere der Formulierung von Textfestsetzung 1.7 zur Platzierung der großkronigen zu pflanzenden Einzelbäume zu beachten.
- 2.2. Durch die Festsetzung einer extensiven Dachflächenbegrünung (auf Teilflächen oder in Kombination mit Fotovoltaik) aus städtebaulichen wie naturschutzfachlichen und kleinklimatischen Gründen könnte gewährleistet werden, dass sich das Vorhaben auf der aktuellen „grünen Wiese“ umweltverträglicher und zeitgerechter in den Siedlungsbereich Speicher einfügt.
- 2.3. Unter Festsetzung 1.7 ist die Formulierung „sowie hochstämmige Obstbäume“ zu streichen.

Begründung:

Hochstämmige Obstbäume passen weder zu der Formulierung „großkronige Einzelbäume“ (darunter sind Bäume erster Ordnung zu verstehen), noch sind sie sinnvoll auf einem Parkplatz eines Einkaufsmarktes und zudem erfordern sie häufige fachgerechte Pflegemaßnahmen/ Schnitte.

- 2.4. Der Änderungsbereich liegt in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes. Ergänzende artenschutzrechtliche Aussagen sind, auch wenn es sich um ein Planverfahren nach § 13a BauGB handelt, unverzichtbar.
- 2.5. Die bisher im B-Plan festgesetzte breite durchgängige Umpflanzung der Bauflächen nach Osten und Süden soll offenbar ersatzlos entfallen. Wir halten die Überprüfung und ergänzende Aussagen zu dieser Planungsänderung für erforderlich.
- 2.6. Unter Festsetzung 1.6 (Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft) sollten weitere Präzisierungen zu „Anlage und Pflege“ aufgenommen werden, um die möglichst große Naturnähe dieser Restfläche in sensibler Lage zu gewährleisten.

3. Raumordnung und Landesplanung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines weiteren großflächigen Einzelhandelsbetriebes in der Kapellenstraße der Stadt Speicher geschaffen werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Speicher fortgeschrieben. Demnach befindet sich der Geltungs-

bereich des Bebauungsplans künftig im Zentralen Versorgungsbereich „Kapellenstraße“ (vorher: Ergänzungsstandort).

Die Vorhabenfläche befindet sich am östlichen Rand des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes und ist bisher weitestgehend unbebaut. Die Bebauung auf dem benachbarten Flurstück 39 stellt nach Luftbildauswertung aktuell den Rand des Siedlungsbereiches von Speicher dar. Der am 28.05.1999 in Kraft getretene Ursprungs-Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ setzt für den betreffenden Bereich ein Gewerbegebiet (GE) fest. Damit ist bei Ansiedlungswunsch eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes das Entwicklungsgebot nicht eingehalten. Deshalb soll der Bebauungsplan geändert werden und das Plangebiet als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen werden.

Mit der Anpassung des Einzelhandelskonzeptes (EHK) verfolgt die Stadt Speicher das städtebauliche Ziel, Neuansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten zugunsten der innerstädtischen Entwicklungspotenziale im den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt zu konzentrieren und mit dieser räumlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der innerstädtischen Einzelhandelsstruktur zu leisten.

Zu o.g. Vorhaben nehmen wir Sicht der Unteren Landesplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm wie folgt Stellung:

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

In Bezug auf die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Trier und unter Vorbehalt der dort vorgebrachten Anregungen, wird von Seiten der Unteren Landesplanung der vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher zugestimmt.

3. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

Unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort wird mit der vorliegenden Planung die Grenze des Siedlungsbereiches in den bisher unbebauten Bereich verschoben. Es kann nicht von einem integrierten Standort ausgegangen werden, da der Standort der geplanten Neuansiedlung am östlichen Rand des Siedlungskörpers der Stadt Speicher liegt und nur an einer Seite an die bestehende Bebauung angrenzt.

Aus Sicht der Unteren Landesplanung ist für die o.g. Änderung des Bebauungsplanes **kein** vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB möglich, da die Grundzüge der Planung berührt werden. Mit dem Begriff „Grundzüge der Planung“ umschreibt das Gesetz in § 31 Abs. 2 BauGB die planerische Grundkonzeption, die den Festsetzungen eines Bebauungsplans zu Grunde liegt und in ihnen zum Ausdruck kommt. Die Grundzüge der Planung werden z. B. dann berührt, wenn dort, wo ursprünglich ein Wohngebiet festgesetzt war, ein Industriegebiet vorgesehen werden soll. Dagegen liegt keine Berührung der Planungsgrundlage vor, wenn unter Beibehaltung der Grundkonzeption nur **Einzelheiten** der Planung geändert werden sollen.

Findet das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB keine Anwendung, so ist die Änderung des Bebauungsplans im Regelverfahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang wäre für die Festsetzung eines Sondergebietes gleichzeitig auch die Änderung des FNP erforderlich und damit die Durchführung einer Vereinfachten raumordnerischen Prüfung erforderlich.

4. Dorferneuerung

4.1. Gegen die vorgesehenen Planungen bestehen aus Sicht der Dorferneuerung keine grundsätzlichen Bedenken.

5. Denkmalschutz

5.1. Gegen die vorgesehenen Planungen bestehen aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.

5.2. Hinweis: Sollten bei Erdarbeiten, Bau- oder Abbrucharbeiten prähistorische oder historische Gegenstände (bewegliche oder unbewegliche), von denen bei ihrer Entdeckung anzunehmen ist, dass sie Kulturdenkmäler sind oder als solche gelten, gefunden werden, oder Flurdenkmäler durch die Baumaßnahme betroffen sein, ist dies unverzüglich der

Denkmalfachbehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier (Rheinisches Landesmuseum), Tel:0651/9774-0 o. landesmuseum-trier@gdke.rlp.de) mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige kann auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (Tel: 06561/15-0 o. info@bitburg-pruem.de), der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Gemeindeverwaltung erfolgen; diese leiten die Anzeige unverzüglich an die Denkmalfachbehörde weiter. Anzeigepflichtig sind der Finder, der Eigentümer des Grundstückes, sonstige über das Grundstück Verfügungsberechtigte, der Besitzer des Grundstückes und der Leiter der Arbeiten, bei deren Durchführung der Fund entdeckt wurde; die Anzeige durch eine dieser Personen befreit die Übrigen.

6. Wasserrecht

- 6.1. Ein Wasserschutzgebiet ist vorliegend nicht festgesetzt. Im Plangebiet befindet sich kein Fließgewässer.
- 6.2. Gemäß Datenbank des Landesamtes für Geologie stehen die Bodenarten Lehm und Ton an. Vorgesehen ist eine Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers in Mulden auf dem südlichen Grundstück (Bodenart: Ton). Die vorgesehene Art der Niederschlagsentwässerung steht im offensichtlichen Widerspruch zu den anstehenden Bodenverhältnissen.
- Mit Blick auf die gegebenen geologischen Verhältnisse wird empfohlen, die angedachte Lösung der Niederschlagsentwässerung im Rahmen einer Vorerkundung bereits im Bauleitplanverfahren abzusichern (Baugrundgutachten, Versickerungsversuche). Die Anlagendimensionierung (Kanalisation, Versickerungsanlagen, Rückhalteanlagen) sollte sich an den allgemein anerkannten Regeln der Technik, an den DWA Regelwerken und sonstigen einschlägigen technischen Normen sowie den landesrechtlichen Vorgaben orientieren. In die erforderlichen Baugrunduntersuchungen sollten Untersuchungen zum ehemaligen Abbau im „Bergwerksfeld „Speicher IV“ ggfl. unter Beteiligung des Landesamtes für Geologie einbezogen werden.

7. Brandschutz

- 7.1. Gegen die Fortschreibung des Bebauungsplanes bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn diese entsprechend den vorgelegten Bauantragsunterlagen und unter Berücksichtigung folgender Punkte ausgeführt wird:

Für das Gewerbegebiet muss zur Löschwasserversorgung eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen.

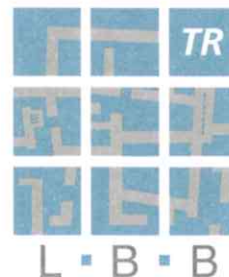
8. Sonstiges

- 8.1. Wir bitten Sie, die vorstehenden Anregungen und Hinweise im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen der erforderlichen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, zu beachten und zu berücksichtigen.
- 8.2. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen im weiteren Verfahren bitten wir darauf zu achten, dass die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse vollständig in den Planunterlagen umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Tobias Heinen



LBB-Niederlassung Trier Postfach 34 10 54224 Trier

Verbandsgemeinde Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher



Aktenzeichen (**Bitte immer angeben**):
700 23 4008 - 01.82 - OTJO

Bearbeiter/in E-Mail-Adresse:
Josef Otto
OttoJosef.Trier@LBBnet.de

Durchwahl:
0651 / 2093-347

Datum:
28.07.2023

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

Ihr Schreiben vom 16.06.2023 an die LBB Niederlassung Trier

Aktenzeichen :2/610-13/9/14.3/Ne-

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unmittelbarer Entfernung zu Ihrem Bebauungsplangebiet liegt die amerikanische Airbase Spangdahlem, welche von der LBB Niederlassung Trier baulich betreut wird.

Bauliche Maßnahmen werden durch die Umsetzung Ihrer Maßnahme im Augenblick nicht berührt.

Welche Auswirkungen bzw. Beschränkungen die Militärschutzzone des Flugplatz Spangdahlem, auf die Umsetzung des Bebauungsplans haben könnte, müsste in den Stellungnahmen des **BAIUDbw Referat Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn**; sowie dem **Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Hahn – Referat Luftverkehr, Geb. 890, 55483 Hahn Flughafen**, zu sehen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Marijan

Im Auftrag

Josef Otto

700 23 4008-01.82-OTJO-VG Speicher-23.doc

Mr. 39



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
GEROLSTEIN**

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Brunnenstr. 1, 54568 Gerolstein

Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Postfach 10 30
54658 Speicher



Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
2023 IV 40

Ansprechpartner(in):
Brigitte Meyer
E-Mail:
brigitte.meyer
@lbm-gerolstein.rlp.de

Durchwahl:
06591 818-168
Fax:
(0261) 29 141-5804

Datum:
07. Juli 2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

- 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kapellenstraße“
- 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Speicher

Ihr Schreiben vom 16.06.2023, Az: 2/610-13/9/14.3-Ne und das Telefonat mit Herrn Neufang am 07.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Bebauungsplanunterlagen ist die verkehrliche Erschließung des Plangebietes mit einer direkten Zufahrt zur L 39 dargestellt. In diesem Bereich ist ein Ausbau der L 39 geplant. Die in dem Lageplan eingetragene Zufahrt zum Plangebiet kollidiert mit unserem Vorentwurf zur Straßenplanung. Daher würden wir gerne die Angelegenheit mit Ihnen gemeinsam in einem Termin besprechen.

Unsererseits kann somit erst nach dem vg. Termin eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Bzgl. der Terminabsprache bitte ich Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Timo Heinz

Besucher:
Brunnenstraße 1
54568 Gerolstein

Fon: (06591) 818-0
Fax: 06591 818-88
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
N.N.



Rheinland-Pfalz

Pr.36

Neufang Alexander

Von: Verbandsgemeinde Speicher
Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2023 15:00
An: Neufang Alexander
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Eingegangen
21. Juni 2023
Fachbereich: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.06.2023 haben Sie uns über die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans informiert und uns um Stellungnahme gebeten.

das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche des Sonderlandeplatzes (VLP) Bitburg im Sinne der „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb (NfL I 92/13)".

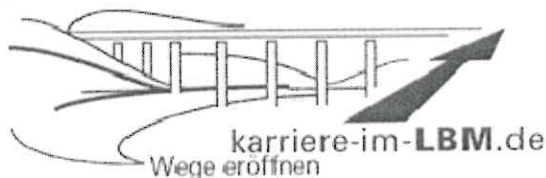
Aus luftrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Ausweisung des Bauvorhabens in der vorgelegten Fassung, wenn die Hindernisbegrenzungsfläche nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alberto Janus

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP)
Fachgruppe Luftverkehr
Gebäude 667 C
55483 Hahn-Flughafen

Tel.: +49 (0) 6543 87801654
Fax: +49 (0) 26129141 2217
E-Mail: alberto.janus@lbm.rlp.de
Web: lbm.rlp.de



Verstärkung gesucht: karriere-im-lbm.de

Der LBM verarbeitet personenbezogenen Daten ausschließlich nach den geltenden Grundsätzen der EU-DSGVO. Alle Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Internetseite unter www.lbm.rlp.de/Datenschutz oder bei unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter DatenschutzbeauftragterLBM@lbm.rlp.de.

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-

rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Lerch, Ralph (KV-Bernkastel-Wittlich) <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LBM Gerolstein) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; Luftverkehr (LBM Luftverkehr) <luftverkehr@lbm.rlp.de>; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; SGD Nord (SGD Nord) <Poststelle@sgdnord.rlp.de>; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)

Bahnhofstraße 36

54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42

Fax: 0 65 62 / 64 59

E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de

Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser: 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
- 5. Juli 2023
Fachbereich: <u>2</u>

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Gartenfeldstr. 12 a - 54295 Trier

**Verbandsgemeindeverwaltung
Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher**

Postanschrift

Dienststelle Trier
Gartenfeldstr. 12a
54295 Trier

Tel.: 0651/94907-0
Fax: 0651/94907-366
E-Mail: lwk-rlp@t-online.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben)
14-04.03 Fa/th

Auskunft erteilt – Durchwahl
Frau Faust – 344

E-Mail
liesa-maria.faust@lwk-rlp.de

Datum
04.07.2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 16. Juni 2023 - Ihr Az: 2/610-13/9/14.3/Ne-

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ sowie die 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher bestehen aus Sicht der Landwirtschaft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Liesa-Maria Faust

Nr. 47



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V.
und
Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.



Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher



Ihre Nachricht
16.06.2023

Ihre Zeichen
2/610-13/9/14.3/Ne-

Unser Zeichen
22.08-362+411/23 SDW
22.08-361+411/23 LAG

Datum
17.07.2023

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ und 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

Gemeinsame Stellungnahme von SDW und LAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e.V.** und die **Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.** danken für die Beteiligung in den vorgenannten Verfahren.

SDW und LAG haben keine Einwände oder Anregungen zu den vorgelegten Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Kathrin Keller für SDW
i.A. Andrea Renner für LAG

Nr. 49

Neufang Alexander

Von: Verbandsgemeinde Speicher
Gesendet: Eingegangen
An:
Cc: - 4. Juli 2023
Betreff: Niehaus Burkhard <Burkhard.Niehaus@swt.de>
Montag, 3. Juli 2023 11:42
Neufang Alexander
Hähner Jörg
Stellungnahme 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"
Fachbereich: 2

Sehr geehrter Herr Neufang,

gegen die

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße

bestehen keine Bedenken.

Im Ausbaubereich befinden sich keine Gasleitungen der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, der Bau von Leitungen ist nicht geplant.

Burkhard Niehaus
Abt. T-G

T +49651 717-1519
F +49651 717-1539
M: +49162 2699 426
mail: burkhard.niehaus@swt.de
<http://www.swt.de>

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Handelsregister: Amtsgericht Wittlich, HRB 3369
Sitz der Gesellschaft: Trier
Geschäftsführer: Arndt Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Wolfram Leibe

Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung besteht keine Haftung.

Neufang Alexander

Nr. 50

Von: Verbandsgemeinde Speicher	Kinnen, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Eingegangen	Dienstag, 25. Juli 2023 09:17
An:	Neufang Alexander
Betreff: 25. Juli 2023	3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kapellenstraße" sowie 2. Fortschreibung des EZK der Stadt Speicher - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Fachbereich: 2	

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen meinerseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes, den Ausführungen unter lfd.-Nr. 5.2 der Begründung (Stand 08.05.2023) kann ich zunächst folgen. Weitergehende Untersuchungen zum Thema Lärm halte ich zum jetzigen Zeitpunkt für entbehrlich, sofern wie beschrieben die Kundenparkplätze und die Warenanlieferung in Richtung Kapellenstraße, also auf der von der südlich gelegenen Wohnbebauung abgewandten Seite des geplanten Einzelhandelsbetriebes, angeordnet werden und ein Betrieb zur Nachtzeit (22:00 – 06:00 Uhr) ausgeschlossen ist (betrifft insbesondere auch die Warenanlieferung).

Die konkrete Prüfung der relevanten immissionsschutzrechtlichen Belange kann im vorliegenden Fall auf Ebene des anschließenden baurechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen, in dem dann auch Detailregelungen zum Immissionsschutz zu treffen bzw. festzuschreiben sind, soweit erforderlich. Dies betrifft insbesondere die v. g. Punkte.

Sofern die Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bei der Umsetzung von Einzelvorhaben im Rahmen des EZK berücksichtigt werden, bestehen meinerseits auch gegen die 2. Fortschreibung des EZK keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--
Karl-Heinz Kinnen
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon 0651 4601-5229
Telefax 0261 12088-5200
Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgd nord.rlp.de

Hinweis:

Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Von: Poststelle24 (SGD Nord)

Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 08:33

An: Kinnen, Karl-Heinz <Karl-Heinz.Kinnen@sgdnord.rlp.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Von: Neufang Alexander [mailto:A.Neufang@vg-speicher.de]

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; DLR Eifel <DLR-Eifel@dlr.rlp.de>; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Lerch, Ralph (KV-Bernkastel-Wittlich) <Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de>; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LSV) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; abt5.ref.luftverkehr (LBM) <luftverkehr@lbm.rlp.de>; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>; Sigrid Heinemann (buergermeisterin@herforst.de) <buergermeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; Planungsgemeinschaft, Trier <Planungsgemeinschaft.Trier@sgdnord.rlp.de>; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; Poststelle24 (SGD Nord) <Poststelle24SGDNord@sgdnord.rlp.de>; Poststelle (SGD Nord) <Poststelle@sgdnord.rlp.de>; Poststelle34 <Poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; kontakt@vrt-info.de; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

DIESE EMAIL STAMMT VON EINEM EXTERNEN ABSENDER. BITTE BEACHTEN SIE DIES VOR DEM ÖFFNEN VON INTERNET-LINKS ODER DATEIANHÄNGEN.

#

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In: Auftrag:
Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42
Fax: 0 65 62 / 64 59
E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de
Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Nr. 52



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 4020 - 54230 Trier

Herrn
Verbandsgemeinde Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
26. Juli 2023
Fachbereich: 2

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Deworastraße 8
54290 Trier
0651 4601-0
0651 4601-5200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

25.07.2023

Mein Aktenzeichen
342-WBB-232-30893/2023
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
16.06.2023
2/610-13/9/14.3/Ne-

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Manfred Heinisch / Matthias Bonertz
Manfred.Heinisch@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0651 4601-5428
0261 12088-5428

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Verbandsgemeinde Speicher,

zu der 3. Bebauungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Abwasserbeseitigung

Das häusliche Schmutzwasser ist an die vorhandene Kanalisation (Mischsystem) anzuschließen.

1/2

Kernarbeitszeiten
9.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof

Parkmöglichkeiten
Ostallee Parkhaus
„Alleencenter“



Die dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung soll gemäß Begründung zum Bebauungsplan, 3. Änderung, Stand 08.05.2023, s. u. Nr. 6.1.6, in einem vorhabenbezogenen Konzept entwickelt werden. Eine Konzeption lag gemäß telefonischer Rücksprache vom 17.07.2023 mit Herrn Werkleiter Clemens noch nicht vor.

Bzgl. der Entwässerungsplanung ist insbesondere das Arbeitsblatt DWA-A 102-2 zu beachten.

Die konkrete Entwässerungskonzeption für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist unter Beachtung der Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Speicher vom 12.07.2023 zu entwickeln.

Starkregenvorsorge

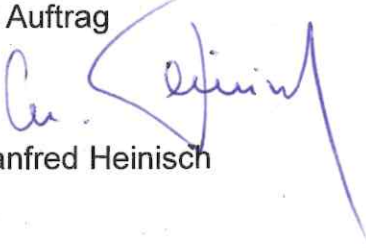
Das Hochwasserinfopaket des Landesamtes für Umwelt (Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen) zeigt eine Linie schwacher Abflusskonzentration am westlichen Rand des Plangebietes. Eine markante Gefährdung des Plangebietes dürfte mit Blick auf die Topographie nicht gegeben sein. Eine absolute Sicherheit vor Schäden durch Starkregenereignisse kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Die Darstellung im Hochwasserinfopaket sollte deshalb örtlich überprüft werden und gegebenenfalls sollten Hinweise zur angepassten Bauweise bzw. zum baulichen Objektschutz in die Planung aufgenommen werden.

2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Gegen die 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Speicher bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Manfred Heinisch

(Nr. 54)

Neufang Alexander

Von:	Verbandsgemeinde Speicher	Elmar Schwickerath <Elmar.Schwickerath@trier-land.de>
Gesendet:	Eingegangen	Montag, 10. Juli 2023 09:59
An:	10. Juli 2023	Neufang Alexander
Betreff:		3. Änderung B-Plan Gewerbegebiet Kapellenstr. u. 2. Fortschreibung EZK

Fachbereich: 2

Sehr geehrter Herr Neufang,

im Namen der VG Trier-Land sowie der Ortsgemeinde Zemmer weisen wir darauf hin, dass die Planunterlagen in Bezug auf den bestehenden Einkaufsmarkt in der Ortsgemeinde Zemmer aus unserer Sicht nicht ausreichend sind. In den Unterlagen wird lediglich festgestellt, dass neben Zemmer, weitere kleinere Gemeinden/Märkte im Umfeld von Speicher keine Bedeutung für die Versorgung von Speicher haben, Daneben wird ganz knapp ausgeführt, dass u.a. Zemmer zum faktischen Einzugsgebiet im Bereich Nahversorgung der Stadt Speicher gehört. Beide Aussagen können von unserer Seite so bestätigt werden.

Allerdings fehlen im EZK bzw. den Unterlagen zur 3. Änderung des B-Planes jedwede Aussagen, ob die (weitere) Neuansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes wesentliche Auswirkungen auf den Markt in Zemmer haben könnte.

Wir halten es daher für erforderlich, dass unabhängig zu den Regelungen zum Nichtbeeinträchtigungsgebot benachbarter zentraler Orte nach LEP IV (Z60) bzw. dem Entwurf RROP (Z90/G91), nachgewiesen werden sollte, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Marktstandortes in Zemmer durch die Neuansiedlung zu befürchten sind.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Elmar Schwickerath
Bauleitplanung, Dorferneuerung und Entwicklung, Liegenschaften



Gartenfeldstr. 12
54295 Trier

Tel. +49 651 9798 305
Fax. +49 651 9798 5555

www.trier-land.de

Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

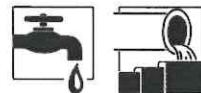
Diese Nachricht wurde von uns mit Sorgfalt erstellt. Dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus, da im E-Mail-Verfahren übermittelte Nachrichten durch Dritte verändert oder verfälscht werden können. Diese Mitteilung sowie alle angehängten Dateien sind ausschließlich für den genannten Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, bitten wir Sie uns zu informieren und die Nachricht zu löschen.



Nr. 56

Verbandsgemeindewerke Speicher

Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Speicher
Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung



Verbandsgemeindewerke Speicher Postfach 10 30 54658 Speicher

Bahnhofstraße 36, 54662 Speicher

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Fachbereich 2
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher



Auskunft erteilt: Matthias Clemens
Zimmer: 104
Telefon-Durchwahl: 06562/6414
Telefax: 06562/6463
E-Mail: M.Clemens@vg-speicher.de

Wir haben gleitende Arbeitszeit

Den zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie am besten in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 15.30 Uhr (außer Freitag). Donnerstagsnachmittags durchgehend von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

12.07.2023

Ihr Zeichen

2/610-13/9-14.3/Ne-

Ihr Schreiben vom

16.06.2023

Unser Zeichen

815-01 / 825-00

Bauleitplanung in der Stadt Speicher

3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

hier: Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Speicher im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Schmutzwasserbeseitigung:

Wie bereits im Planentwurf dargestellt endet derzeit die seitens der Verbandsgemeindewerke betriebene Mischwasserkanalisation als öffentliche Abwasseranlage im Grundstück Flur 27, Flurstück 39 (Kapellenstraße 66). Eine Grundstücksanschlussleitung zur Entwässerung des Flurstücks 40 (maßgeblicher Planbereich) existiert derzeit nicht. Die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung ist technisch möglich und nach den Bestimmungen des § 26 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung sind die Herstellungskosten vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu erstatten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine rechtliche Sicherung des Durchleitungsrechts über das Fremdgrundstück (Flurstück 39) durch eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit zu gewährleisten und gegenüber der Verbandsgemeinde nachzuweisen ist.

Aufgrund einer niedrigen Tiefenlage des Anfangsschachtes auf dem Flurstück 39 kann ggf. zur öffentlichen Abwasseranlage kein natürliches Gefälle erreicht werden. Dies ist im Rahmen der Projektierung vom Grundstückseigentümer zu überprüfen. Gemäß § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung wäre im Falle, dass kein natürliches Gefälle vorherrscht der Grundstückseigentümer zum Einbau und Betrieb einer Hebeanlage verpflichtet. Vorstehendes sollte in die Hinweise des Bebauungsplanes mit aufgenommen werden.

Kreissparkasse Bitburg-Prüm
Volksbank Eifel eG
Postbank

IBAN: DE92 5865 0030 0007 6000 34
IBAN: DE53 5866 0101 0000 1057 00
IBAN: DE43 3701 0050 0029 1105 00

BIC: MALADE51BIT
BIC: GENODED1BIT
BIC: PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Niederschlagswasserbeseitigung:

Der ursprüngliche Bebauungsplan sah unter den Textfestsetzungen C) 2. folgende Formulierung vor: „*Unbelastetes Niederschlagswasser ist vorrangig auf den Grundstücken grundsätzlich über die belebte Bodenschicht zu versickern. Überlaufendes Wasser ist entsprechend den natürlichen Abflussverhältnissen ins Gelände abzuleiten. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Ableitung in die Kanalisation.*“

Im Zuge der Realisierung von Bauvorhaben wurden dann im Baugenehmigungsverfahren vorhabenbezogene Konzepte zur Beseitigung des Niederschlagswassers erarbeitet. Nunmehr wird diese Vorgehensweise in der Begründung zur 3. Änderung, Stand 08.05.2023, Nr. 6.1.6., letzter Satz, niedergeschrieben.

Zum Zeitpunkt der jetzigen Beteiligung wurde eine solche Niederschlagswasserkonzeption bezogen auf das zukünftige Vorhaben noch nicht vorgelegt.

Aus Sicht der Verbandsgemeindewerke ist eine Einleitung von Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation im betreffenden Änderungsbereich allenfalls gedrosselt nach Retention möglich. Vorzugsweise ist eine Versickerungsanlage zu errichten, deren Leistungsfähigkeit anhand von Bodenbestimmungen nachzuweisen ist. Diese Versickerungsanlage wäre dann mit einem Notüberlauf an die Mischwasserkanalisation anzubinden, da erfahrungsgemäß eine Ableitung ins offene Gelände topographisch bei den Unterliegern in der Vergangenheit bereits zu Überflutungen der Grundstücke geführt hat. Wie bereits bei der Schmutzwasserbeseitigung erwähnt, ist vom Grundstückseigentümer zu beachten, inwieweit natürliches Gefälle zur Mischwasserkanalisation vorhanden ist oder auch hier eine entsprechende Hebung des Niederschlagswasser (Notüberlauf) erforderlich werden würde.

Wasserversorgung:

Die Versorgung des Plangebiets mit Trinkwasser kann aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage realisiert werden. Analog zur Schmutzwasserbeseitigung ist aufgrund der Durchleitung durch ein Fremdgrundstück ein Durchleitungsrecht grundbuchrechtlich zu sichern.

Bezüglich der Thematik Löschwasserversorgung enthalten die vorgelegten Unterlagen keinerlei Aussagen zum Löschwasserbedarf. Im Weiteren Verlauf des Verfahrens wird empfohlen, nach Bedarfsfeststellung, eine Auskunft bei den Verbandsgemeindewerken über die leitungsgebundenen Löschwasserversorgung einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens
Werkleiter



Ur. 57



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT WESTEIFEL-MOSEL

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel
Im Viertheil 24 | 54470 Bernkastel-Kues

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues
Telefon 06531 5017-0
Telefax 06531 5017-140
vermka-wem@vermkv.rlp.de¹
www.vermka-westeifel-
mosel.rlp.de

30. Juni 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
1260-0001#2023/0117- 16.06.2023
0322 WEM3
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in) / E-Mail
Martin Basten
martin.basten@vermkv.rlp.de¹

Telefon / Fax
06531 5017-1103

**Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet
Kapellenstraße“ der Stadt Speicher
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ in der Stadt Speicher stehen seitens des Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel keine Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Volker Rohrbacher

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<

¹ E-Mail-Adresse für formfreie elektronische Kommunikation. Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel finden Sie unter <https://vermka-westeifel-mosel.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.



Nr. 58

Neufang Alexander

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juli 2023 15:36
An: Neufang Alexander
Cc: Neubaugebiete; Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01261999, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher - Herr Neufang
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01261999
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 26.07.2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.06.2023.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

pc-58

Neufang Alexander

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juli 2023 15:36
An: Neufang Alexander
Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01261998, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher - Herr Neufang
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01261998

E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com

Datum: 26.07.2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher, 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.06.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mr. 59

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
26. Juli 2023
Fachbereich: 2

Neufang Alexander

Von: Achim Bucher <bucher@zv-vrt.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Juli 2023 13:30
An: Neufang Alexander
Cc: Marcel Schillen; Yun Yu Liao
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Neufang,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen.

Der geplante Neubau eines Einzelhandelsbetriebes ist ca. 250 Meter von der Haltestelle Speicher, Friedhof entfernt. Weitere in dem vorliegenden Bebauungsplan relevante ÖPNV-Themen konnten wir nicht finden. Daher möchte der VRT darauf hinweisen, dass die Belange des derzeit gültigen Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen sind.

Bei Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Achim Bucher

Verkehrsplanung und Vergabe

ZWECKVERBAND VRT
Deworastraße 1
54290 Trier

Tel.: 06 51 14596-43
Fax: 06 51 14596-28
E-Mail: bucher@zv-vrt.de
Internet: www.zv-vrt.de

Verbandsvorsteher: Landrat Stefan Metzdorf
Geschäftsführung: Dipl.-Geogr. Barbara Schwarz

Von: Neufang Alexander <A.Neufang@vg-speicher.de>

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 09:42

An: leitungsauskunft@amprion.net; bit@bwv-net.de; anlschutz@baf.bund.de; BwDLZMayen@bundeswehr.org; planauskunft@creos-net.de; wolffm@telekom.de; anlagenschutz-sis@dfs.de; pb24.toeb@dwd.de; dlr-eifel@dlr.rlp.de; Bialluch Dirk <D.Bialluch@vg-speicher.de>; Ingenpass Simona <S.Ingenpass@vg-speicher.de>; Roderich Vanessa <V.Roderich@vg-speicher.de>; Knopp Harald <H.Knopp@vg-speicher.de>; poststelle@fa-bt.fin-rlp.de; Forstamt.Bitburg@wald-rlp.de; info@dehoga-rlp.de; geschaefsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de; GDKE Trier <Lars.Bloeck@gdke.rlp.de>; bauleitplanung@trier.ihk.de; bauleitplanung@hwk-trier.de; Ralph.Lerch@Bernkastel-Wittlich.de; bauleitplanung@bitburg-pruem.de; kv@trier-saarburg.de; office@lgb-rlp.de; postfach.trier@LBBnet.de; Meyer, Brigitte (LBM Gerolstein) (Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de) <Brigitte.Meyer@lbm-gerolstein.rlp.de>; luftverkehr@lbm.rlp.de; trier@lwk-rlp.de; Kirsch Günter (kirsch-guenter@t-online.de) <kirsch-guenter@t-online.de>; Norbert Schröder (nm-schroeder@web.de) <nm-schroeder@web.de>

schroeder@web.de; Sigrid Heinemann (buergерmeisterin@herforst.de) <buergерmeisterin@herforst.de>; Peter Reichertz (peterreichertz@t-online.de) <peterreichertz@t-online.de>; wollihorn@web.de; Stefan Ibisch (stephan-ibisch@t-online.de) <stephan-ibisch@t-online.de>; Edgar Haubrich (hb-anwaelte@t-online.de) <hb-anwaelte@t-online.de>; Alois Gerten (alois@gerten.de) <alois@gerten.de>; plg.trier@sgdnord.rlp.de; sdw@sdw-rlp.de; bitburg@bitburg.de; strategie.netze@swt.de; poststelle24@sgdnord.rlp.de; poststelle@sgdnord.rlp.de; SGD Nord Was./Abf./Bo. <poststelle34@sgdnord.rlp.de>; bauleitplanung@bitburgerland.de; rathaus@trier-land.de; info@vg-wittlich-land.de; Clemens Matthias <M.Clemens@vg-speicher.de>; vermka-wem@vermkv.rlp.de; koordinationsanfragen.de@vodafone.com; Kontakt VRT <kontakt@vrt-info.de>; posteingang-rz-trier@westnetz.de; Stellungnahmen@Westnetz.de; info@art-trier.de

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Speicher; 3. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Kapellenstraße"; 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes; Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie das Beteiligungsschreiben zu den o. g. Verfahren der Stadt Speicher mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich von der Planung berührt wird.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Alexander Neufang

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)
Bahnhofstraße 36
54662 Speicher

Tel.: 0 65 62 / 64 42
Fax: 0 65 62 / 64 59
E-Mail: a.neufang@vg-speicher.de
Internet: www.vg-speicher.de



Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Verbandsgemeinde Speicher - Aktiv im Klimaschutz. Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Wir sind das Netz der
westenergie

Verbandsgemeinde Speicher
Eingegangen
20. Juni 2023
Fachbereich: 2

Mr. 60
westnetz

Westnetz GmbH · Eurener Str. 33 · 54294 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher
Postfach 1030
54658 Speicher

Regionalzentrum Trier

Ihre Nachricht	16.06.2023
Ihre Zeichen	2/610-13/9/14.3/Ne-
Unsere Zeichen	DRW/F-TP-BW
Name	Thomas Sel
Telefon	06561-911-1228
E-Mail	thomas.sel@westnetz.de

Trier, 19. Juni 2023

Bauleitplanung in der Stadt Speicher
3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kapellenstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Plangebiet betreiben wir keine Versorgungsanlagen.

Die elektrische Versorgung der im Plangebiet zur Ansiedlung kommenden Kunden erfolgt aus dem bestehenden bzw. zu erweiterndem Versorgungsnetz.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Gerd Meyer

Thomas Sel

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Westnetz GmbH

Eurener Straße 33 · 54294 Trier · T 0800 93786389 · westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170

